

Aufwärts

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und 0.86 Beleggebühren, beim eigenen Postamt bestellt. — Preis Ausland unter Streifenband 1.85 (inkl. Postgeb.). Preis der Einzelnummer 10 Pf. Postfachkonto Hannover 67 577.

Christliches Tageblatt

mit den Beilagen „Für Herz und Haus“, „Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Anzeigenpreis:

Die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Reklame 30 Pf. Beilagen unter 35 g je tausend 15 Pf. Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postfachkonto Hannover 67 577.

Nr. 70.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Mittwoch, den 25. März 1931.

13. Jahrgang.

Sohn, fürchte Gott, damit dein Inn'eres furchtlos sei,
Denn Gottesfurcht nur macht von Menschenfurcht dich frei.

Rückert.

Grandis große Kammerrede über das Flottenabkommen.

Den großen Schlüsselpunkt in der Kammerdebatte über den Etat des Auswärtigen Amtes bildete die lang erwartete Rede des Außenministers Grandis. Daß er sich vor allem mit dem neuen Flottenabkommen beschäftigte, war selbstverständlich. Daß die Italiener dem Abkommen in der öffentlichen Diskussion möglichst viele gute Seiten abzugewinnen suchen, ist ebenso selbstverständlich. Wer aber zwischen den Zeilen zu lesen vermag, der merkt wohl, daß auch Italien diesen Pakt noch nicht als etwas Endgültiges und als eine Lösung aller schwebenden Probleme und Interessengegensätze ansieht. Es ist durchaus ein vorläufiger Modus vivendi, etwas Provisorisches. Italien hat allerlei Zugeständnisse machen müssen gegenüber Frankreich und hat auf der geforderten Parität nicht beharren können. Frankreich ist befriedigt, und das gibt bei Frankreich immer zu denken. Wir Deutschen müssen die Augen offen halten. Daß Frankreich alles dransetzt, uns für die im Februar nächsten Jahres kommende große allgemeine Abrüstungskonferenz zu isolieren, und daß es dabei auch auf Italiens Hilfe rechnet, ist ziemlich sicher. Ob es ihm gelingen wird, insonderheit mit seinen gern benutzten „goldenen Regeln“? Vorläufig glauben wir noch, daß Italiens Friedens- und Abrüstungswille ehrlich ist und auch in Zukunft Italien auf der Seite derer sein wird, die eine Revision der Verträge als die unerlässliche Vorbedingung für einen dauernden Frieden ansehen. Einige Abschnitte aus Grandis Rede seien skizziert, bzw. wörtlich mitgeteilt.

Grandis gibt einen Überblick über die Flottenverhandlungen von der Londoner Konferenz bis zu dem neuen Pakt, den er in allen Einzelheiten erläutert. Italien habe seit 7 Jahren bei Flottenbauten niemals die Initiative ergriffen, habe sich allerdings bemüht, mit den französischen Rüstungen einigermaßen gleichen Schritt zu halten. Es sei sehr zu begrüßen, daß dies Betrüsten für die nächsten Jahre erst mal ausgeschaltet sei. Freilich handle es sich nur um Rüstungen zur See; über Rüstungen zu Lande und in der Luft sei nicht debattiert worden.

„Das Abkommen bedeutet, wenn es auch nur einen provisorischen Modus vivendi darstellt, doch ein Ereignis von großer Tragweite. Auf der Eröffnungsitzung der Londoner Konferenz betonte ich im Namen der schiffischen Regierung, daß es für die meistbewaffneten Völker gelte, die nötigen Opfer zu bringen. Jetzt kann man erkennen, daß die 3 meistgerüsteten europäischen Seemächte ihren Anteil an Opfern gebracht haben. Die Außenpolitik von heutigen Großmächten darf nicht darauf gerichtet sein, unfruchtbares Gezänk zu treiben, die Gegensätze immer starrer werden zu lassen, zumal in einer Zeit, wo Annäherung und Ausöhnung dringend vonnöten sind. Das Abkommen bedeutet daher nicht den Sieg einer Partei, es bedeutet den Sieg aller, den Sieg der Billigkeit und des guten Willens, der unter den Staaten nicht weniger bedeutsam ist als unter Einzelmenschen.“

Das Abkommen löst ein schweres Problem, dessen Lösung dringend war, wenn auch auf Zeit, das der Rüstungskonkurrenz zwischen den 5 großen Seemächten. Es schafft aber zur selben Zeit die Atmosphäre, die nötig zur Lösung anderer Probleme, die ebenso wichtig sind für den Frieden Europas und der Welt.

Das neue Abkommen beseitigt vor allem eine gewisse Mißstimmung zwischen uns und Frankreich. Die italienische Regierung ist immer davon überzeugt gewesen, daß ein französisch-italienisches Übereinkommen eine notwendige Vorbedingung sei für den Erfolg der Seekonferenz. Unsere Regierung hat auch nie die Gewißheit verloren, auch nicht während der heikelsten Phasen der Verhandlungen, daß es mit Frankreich zu einer Uebereinkunft kommen müsse und werde.“

Grandis erinnert dann an folgende Worte Mussolinis: „Dieses Abkommen wird seine günstige Wirkung ausüben nicht nur auf die Beziehungen der unterzeichnenden Mächte, sondern auch auf die politischen Beziehungen unter allen Völkern. Es bedeutet den glückverheißenden Anfang dieses Jahres der Vorbereitung auf die Abrüstungskonferenz. Italien hat nicht gezögert, im Hinblick auf diese hohen idealen Ziele die Initiative zu ergreifen

zu beachtenswerten Opfern. Ich kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß Italien in dieser Hinsicht seine Pflicht getan hat.“

Grandis betont dann Italiens Friedenswillen, den es von 1922 an bewiesen habe. „Italien ist unter den Siegerstaaten der erste gewesen, der den Ländern die Hand geboten hat, denen das Kriegsglück nicht hold gewesen ist. Es hat von vornherein begriffen, daß die einzige Möglichkeit, einen dauernden Frieden zu sichern, nicht darin bestehen kann, die Lebensbedürfnisse der besiegten Staaten abzurufen, sondern im Gegenteil nur darin, den divergierenden Interessen ihre Härte zu nehmen, die Bedingungen ihres inneren Lebens zu bessern, diesen Nationen von neuem blühendes Leben und Selbstvertrauen zu schenken.“ Diesen Willen habe Italien während des Ruhrkampfes und in Locarno bewiesen.

Italiens Mitarbeit im Völkerbund gelte voll und ganz dem Wiederaufbau Europas in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Abrüstung sei Vorbedingung für die Lösung des Sicherheitsproblems. Es bedürfe vor allem auch einer Zusammenarbeit aller Völker, um die fürchterliche wirtschaftliche Krise zu beseitigen. Grundsätzlich habe Italien nichts gegen eine europäische Union einzuwenden; aber immer wieder müsse betont werden, daß dieser Gedanke sich nur verwirklichen lasse auf dem Boden völliger Gleichberechtigung.

Soviet über die Rede Grandis, die in eine gewaltige Ovation für den Duce auslief und von großem Applaus begleitet war. Wenn wir uns auch voll bewusst sind, daß Italien oft den Mund gar voll nimmt, und wenn wir auch hinter manche Aeußerung unser großes Fragezeichen setzen, so kann diese Auslassung des italienischen Ministers als Zeichen der Zeit doch unsere volle Aufmerksamkeit beanspruchen.

Londoner Brief.

Von Heinz Fiebiger-London.

Das Vierteljahr, das verfloßen ist, seit ich das letzte Mal in diesen Blättern schrieb, hat wider Erwarten eine Lösung der latenten inneren Krise Englands nicht gebracht. Vielmehr sind die Dinge heute noch ebenso in Fluß, wie sie es in den letzten Vorweihnachtswochen waren. Das Kabinett MacDonald lebt erstaunlicher Weise noch immer, wenngleich die Risse in zunehmendem Maße zu allerlei Fickwerk nötigen. So ist kürzlich der Unterrichtsminister Trevelyan zurückgetreten, weil er die Verschleppungstaktik in der Frage der Schulreform, die ihm die „gemäßigten“ Kabinettsmitglieder aufzwingen wollten, nicht mitmachen mochte. So ist ihm fast auf den Fersen der Generalzahlmeister Lord Arnold gefolgt und hat den Staub dieses Labour-Kabinetts unter Verjagung auf seine freihändlerischen Interessen von den Füßen geschüttelt. Der Hinweis auf seine freihändlerischen Ideale, denen er sich in Zukunft besonders widmen wolle, machte Lord Arnolds Rücktritt besonders interessant. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, und das große Ereignis, das in Lord Arnolds Resignation seinen Schatten vorausgeworfen hat, dürfte eine wirtschaftspolitische Umstellung der Labourregierung, eine Abkehr vom unbeschränkten Freihandel zu einem gemäßigten Protektionismus sein. Daraus deutet auch die Tatsache, daß in letzter Zeit bedeutende Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die früher als unbedingte Anhänger des Freihandelsystems galten, in zunehmendem Maße ihren Widerstand gegen Schutzzölle aufgeben, ja, unter Hinweis auf die starke deutsche und amerikanische Konkurrenz gebieterisch nach Tarifen schreien. Sogar der große Volkswirtschaftler John Maynard Keynes, Professor an der Universität Cambridge, eine der Hauptstützen des englischen Liberalismus, setzt sich in letzter Zeit außerordentlich für einen „emergency tariff“ ein.

Wenn die Labourregierung diese neue Wirtschaftspolitik des Protektionismus einschlagen will, werden allerdings noch einige weitere Minister, die als doktrinaire Freihändler bekannt sind, gehen müssen. Nicht zum wenigsten der Schatzkanzler Snowden. Aber es scheint fraglich, ob die anderen Parteien den Labour-Leuten soviel Zeit lassen werden, diesen inneren Umbau vorzunehmen. Noch sind die schweren Niederlagen in der Schul- und Gewerkschaftspolitik nicht vergessen, und auch eine so „abgebrühte“ (d. h., im Niederlagen-Erdulden erfahrene) Regierung wie das Kabinett MacDonald, kann schließlich nicht immer auf drei bis vier Stimmen Majorität dahingegeben werden. Sollte die Regierung dem Wunsch der Gewerkschaftler Rechnung tragen und eine neue Trades Union-Bill einbringen (wozu sie nach der kürzlichen Niederlage nicht viel Lust haben dürfte), so sind „peinliche“ Ueberraschungen sehr wahrscheinlich.

Daß MacDonalds Kabinett überhaupt noch einiges Prestige hat, ist ausschließlich seinen außenpolitischen Erfolgen zuzuschreiben. Anders wäre es schon längst in der Versenkung verschwunden. Tatsächlich, und das muß ihr selbst der kritischste Beobachter lassen, hat diese Labourregierung in der Außenpolitik mit ungewöhnlichem Glück und Geschick gearbeitet. Sie hat es verstanden, die kritische Situation in Indien zwar nicht völlig zu klären, aber immerhin zu einem vorläufigen Waffenstillstand mit den Nationalisten zu kommen; und das ist außerordentlich viel, ja, es ist schon der halbe Sieg, wenn man sich klar macht, wie gespannt die Lage in Indien noch vor kurzem war. So scheint also die Regierung MacDonald diese Klippe, an der sie nach dem Willen der Gegner zerbrechen sollte, glücklich umschiffen zu haben. — Auch die Vervollständigung des Londoner Flottenabkommens durch Einbeziehung Frankreichs und Italiens, die dank der persönlichen Initiative des Außenministers Henderson und des ersten Lords der Admiralität Alexander einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht wurde, hat dem Kabinett einen starken Auftrieb gegeben. Man hat in Deutschland von einer Wiederherstellung der alten Kriegskombination gesprochen, und das ist mit Einschränkungen durchaus richtig. Deutschland wird in absehbarer Zeit um ein Reparationsmoratorium einkommen müssen — und die Front der Gläubiger schließt sich. Denen in Deutschland, die sich soviel von Italiens Freundschaft versprochen haben, sollte dieser „Berrat“ Mussolinis eine heilsame Lehre sein. In Geldsachen hört die Freundschaft auf; das gilt auch für die Politik. Allerdings darf man über diesen speziell deutschen Belangen nicht vergessen, daß in dieser Flottenfrage auch andere Erwägungen als nur reparationspolitische die Großmächte zu einer Einigung gedrängt haben. Ein Wettstreit zwischen Italien und Frankreich hätte nicht nur Italiens Wirtschaft ausbleichen und Frankreichs ökonomische Krise verschärfen, — die Rückwirkungen auf England (das schließlich doch nicht tatenlos zusehen kann, wie die zwei Mittelseemächte ihre Flotten verstärken) wären vielleicht noch verheerender gewesen. Nicht nur, daß das stark überlastete Budget ein großartiges Flottenbauprogramm einfach nicht mehr tragen kann, — verstärkte englische Seerüstungen würden den großen Bruder jenseits des Atlantik bestimmen, die mühsame Einigung mit Amerika wieder in Frage stellen. Man sieht, es stand hier viel für England auf dem Spiel, und so gesehen ist die Reise der beiden Minister nach Rom und Paris gar nicht so besonders sensationell, sondern der Größe des politischen Objekts durchaus angemessen.

Die Rückwirkungen auf Deutschland beschränken sich nicht darauf, daß wir nun einer geschlossenen Front der Gläubigerstaaten gegenüberstehen. Ebenso wichtig, ja, noch wichtiger ist die Tatsache, daß Flotten- und Seerespolitik eng miteinander verwachsen sind, d. h., daß Deutschland sich in bezug auf seine Landabrüstungsforderungen nun gegen drei, statt gegen einen durchzusetzen haben wird. Lord Cecilis Stellungnahme in Genf war der Auftakt, auf der nächstjährigen Abrüstungskonferenz wird es in diesem Sinne weitergehen. Es wäre noch nachzutragen, daß im Flottenabkommen die Frage der Unterseebootstomage offengelassen, d. h., späterer Regelung vorbehalten wurde. Diese spätere Regelung wird 1932 auf Kosten Deutschlands erfolgen, denn ohne Anerkennung des französischen Standpunktes in der Landabrüstungsfrage dürfte Frankreich wenig geneigt sein, sein Übergewicht in der U-Bootwaffe aufzugeben. England wird, um seine seepolitischen Ziele zu erreichen, Deutschland fallen lassen, — hat es ja schon in Genf getan . . .

England ist eben nicht unser Freund. Wer sich das in den ersten Jahren nach Kriegsende eingebildet hat, dürfte ja schon inzwischen von seinem Irrtum geheilt sein. Auch das Auftreten des Schatzkanzlers Snowden im Haag war englischer Nationalegoismus, keine Deutschfreundlichkeit. Allerdings hat sich England nie zu dem überhöhten Deutschhaß unseres westlichen Nachbarn hinreißten lassen, aber das ist auch alles. Es ist nie aus seiner Reserve herausgetreten, — im Gegenteil, gelegentliche Rückfälle in die antideutsche Kriegsmoralität sind durchaus an der Tagesordnung. Besonders seit den letzten Reichstagswahlen ist eine merkwürdige Abkühlung der öffentlichen Meinung gegen Deutschland eingetreten. Was für Schauerreden über Deutschlands Hitler-Welle, den drohenden Umsturz, die Gefährdung des Weltfriedens (durch Deutschland!) usw. usw. man selbst in durchaus ernsthaften Blättern vorgelesen bekam (und bekommt), übersteigt alles in den letzten zehn Jahren auf diesem Gebiet „Gelesene“. Daß Hindenburg mit Hitler

unter einer Decke steckt, hat das Regierungsblatt „Daily Herald“, das Organ der Arbeiterpartei, ganz kürzlich erst wieder seinen Lesern vorgetragen. Bei den Linken arbeitet man mit dem Hitzerscheck, — und die Freundschaft der Rechten ist auch „für die Katze“. Gewiß, der Presselord Rothermere hat nach den Wahlen sehr hiterfreundliche Artikel in seinen Blättern losgelassen — aber das ist längst vorbei. Jetzt ist er wieder unter die Deutschenreißer gegangen. Um in einem Nachwahlkampf, der dieser Tage im Distrikt Westminster ausgefochten wird, den offiziellen konservativen Kandidaten in Miskredit zu bringen (und seinen eigenen Faschisten zu stützen) mußte er nichts Besseres vorzubringen als: „Was kann schon die Ansicht eines Mannes wert sein, der erst vor wenigen Wochen vor dem „Deutschen Kulturbund“ in Berlin sprach, — der Hauptstadt unserer ehemaligen Feinde!“ Na ja, das ist also der englische Freund! Es ist leider kein Verlaß auf ihn. Er hat mit den deutschen Nationalisten nur kokettiert, nicht mehr. Und die gemäßigten, d. h., offiziellen Konservativen können auch vom Deutschenscheck nicht los. Der „Daily Telegraph“ regte sich vor einiger Zeit über die vielen deutschen Dirigenten auf, die England überschwemmen. Und diese Deutschen führen vorzüglich deutsche Komponisten auf! Na, so was! Und wo bleibt unsere musikalische Anerkennung in Deutschland! Und der „Daily Herald“ beschwert sich über die vielen Bachschen Kantaten im Rundfunk.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirche des Ostens.

Wiedergeburt Ostroms?

Von Georg S. Löbbeck.

Im kanonischen Leben der russisch-orthodoxen Kirche hat sich leghin eine außerordentlich bedeutsame Wandlung vollzogen. Infolge der Vorschrift des derzeitigen russischen Patriarchen Sergius in Moskau an den Metropoliten der russ.-orthod. Kirche in Westeuropa, sein Amt an einen geeigneten Würdenträger abzutreten, hat sich diese Kirche dem Dekumenischen Patriarchat in Konstantinopel angegliedert. Diesem bedeutsamen Schritt gingen mündliche Verhandlungen des Metropoliten Eulogius in Konstantinopel voraus, deren Ergebnis jetzt aus einem Sendschreiben des Dekumenischen Patriarchen und Erzbischofs von Konstantinopel-Neu-Rom, wie er sich nennt, hervorgeht. Es ist notwendig, dieses Ergebnis näher zu betrachten, um die kulturpolitische und kulturpolitische Tragweite der Veränderung wenigstens im Umriß zu verstehen.

„In Anbetracht der unnatürlichen und gefährlichen Lage Ihrer Kirche in Westeuropa“, führt der Dekumenische Patriarch in Konstantinopel in dem Sendschreiben an den Metropoliten Eulogius aus, „übernehmen wir sie in unmittelbare Jurisdiktion. Zu diesem Zweck bildet Ihre Kirche künftig eine Statthalterchaft des Dekumenischen Patriarchats unter voller Wahrung ihrer bisherigen Selbstständigkeit. Indem wir somit als die Mutterkirche Ihrer Mutterkirche Ihnen die Sorge um die Gläubigen und die Verwaltung der Gemeinden in Westeuropa übertragen, rufen wir Sie auf, besonders auf die Fernhaltung der Kirche von allem politischen Zwist zu achten. Hiernach versteht es sich von selbst, daß für Sie keinerlei andere Beschlüsse, Verfügungen oder Verbote gelten, als solche

des Dekumenischen Patriarchates in Konstantinopel-Neu-Rom.“

Weltgeschichtlich gesehen, ist somit der heute unabhängige Teil des Dritten Roms, Moskau, wieder zur griechisch-orthodoxen Mutterkirche zurückgekehrt, die im Dekumenischen Patriarchat zu Konstantinopel noch heute die eigentliche Führerin ist, freilich nur im orientalischen Kreis. Zugleich aber vertieft sich naturgemäß auch die Spaltung zwischen dem Patriarchat in Konstantinopel und dem in Moskau, wenn auch die neue Statthalterchaft nur als zeitweilig gilt, so ist mit ihrer Einrichtung doch ein klarer politischer Strich zwischen dem Moskauer Kirchenoberhaupt und der autokephalen westeuropäischen Gemeinden sowie der griechisch-orthodoxen byzantinischen Mutterkirche gezogen. Und bei noch genauerem Hinsehen läßt sich auch eine betonte Abgrenzung gegenüber dem päpstlichen Rom erkennen, und zwar gleichzeitig sowohl von seiten Konstantinopels als auch der neuen Statthalterchaft in Westeuropa. Und welche Stellung nimmt dabei, fragt man sich unwillkürlich, das kirchliche Moskau ein?

Nun, es ist zunächst festzustellen, daß es eben die Haltung des Moskauer Patriarchats war und ist, die die neue Veränderung und doppelte Abgrenzung in politischer gleichwie kanonischer Hinsicht hervorgerufen hat. Zwar betont die neue Statthalterchaft, daß ihr Schritt kein Aufgeben der Verbundenheit mit der russischen Mutterkirche in christlicher Liebe bedeute, jedoch wird die russische Mutterkirche offenkundig so lange nicht mehr als höchste Autorität angesehen werden, als sie äußerlich (und viele sagen, auch innerlich) von der bolschewistischen Diktatur abhängt.

Darüber hinaus betrachtet die neue Statthalterchaft seit Jahr und Tag auch die mit dem römischen Katholizismus so oder anders verbundene Russinopolitik zu Russland als eine Gefahr für die Freiheit der russischen Mutterkirche. Das um so mehr, als das päpstliche Rom lange Zeit selbst mit der Kremldiktatur über den Abschluß eines Konkordats geliebäugelt hat und seit Russlands Zusammenbruch 1917/18 eifriger denn je die Reunion zwischen sich und der Ostkirche unter Umgehung der souveränen, aber niedergedrückten Moskauer Kirche betreibt. Namentlich die Kirche in Westeuropa ist in dieser Hinsicht vielfach bedrängt worden, so daß gläubige Russen offen von listiger Propagandamacherei sprechen. In der Tat birgt die materielle Armut der westeuropäischen Gemeinden mancherlei Gefahren in sich. Und wenn bis jetzt auch noch kein Wort über die Abgrenzung nach der päpstlichen Seite hin gesagt wird, so besteht doch darüber kein Zweifel, daß sich die westeuropäische Kirche als Statthalterchaft des Dekumenischen Patriarchats weit geborgener fühlt, denn als autokephale, aber arme Kircheneinheit.

So darf man denn ohne Zweifel nicht nur von einer Erweiterung der östlichen Autorität nach zwei Seiten hin sprechen, sondern vielmehr auch von einer zunächst zwar nur kanonischen Verlebendigung, jedoch auch kirchengeschichtlichen und kulturgeistig-religiösen Auffrischung. Ganz abgesehen von der auf diese zwangsläufige Art zustande gekommenen Wiederbegegnung zwischen dem zweiten und dritten Rom, ist sich die Ostkirche in ihren besten Kreisen schon lange der Notwendigkeit einer religiösen Verlebendigung bewußt. Wenn man an ihre Nähe zum neueren Protestantismus denkt und daran, daß sich

das päpstliche Rom allen Annäherungsversuchen unter den großen Kirchen verweigert, weil es sich als die einzig führende und alleinseligmachende Kirche betrachtet, so gewinnt der jüngste kirchliche Geschichtsakt in Konstantinopel eine weit über das Alltägliche hinausragende Bedeutung. Das Faktieren des offiziellen päpstlichen Katholizismus gleicherweise mit dem Faschismus wie mit dem Bolschewismus und Sozialismus, seine opportunistische Stellung zwischen den Extremen, andererseits das (freiwillig-unfreiwillige) Faktieren des Moskauer Patriarchats mit dem Bolschewismus — das und anderes mahnt Ostrom zur Erneuerung und zur Überwindung der eigenen Erstarrung im vielhundertjährigen Dogma. Was hierdurch aber an rein politischen Vermischungen entstehen kann, ist noch gar nicht vorauszu sehen, wird sich aber gewiß bald zeigen. Es genügt, daran zu erinnern, daß der Vatikan dem Kreml Feindschaft angesagt hat und umgekehrt.

Die Ausdehnung der Osthilfe.

Beschlüsse des Hauptausschusses. — Vollmacht für die Reichsregierung.

— Berlin, 24. März.

Nach dem Ostauschuß besaß sich nunmehr auch der Hauptausschuß des Reichstags mit dem Gesetzentwurf über die neue Osthilfe. In der Frage der Ausdehnung der Osthilfe — der Ostauschuß hat bekanntlich wesentliche Erweiterungen vorgenommen — wurde dabei eine endgültige Einigung erzielt. Unter Stimmenthaltung der Sozialdemokraten gab der Ausschuß mit 10 gegen 3 Stimmen dem grundlegenden Artikel folgende Fassung:

„Zur Vinderung der Not, in welche die Gebiete des Ostens durch die neue Grenzziehung geraten sind (Osthilfegebiet), werden die in den Paragraphen 2 bis 7 bezeichneten Maßnahmen beschleunigt durchgeführt.“

Die Reichsregierung bestimmt im Einvernehmen mit der zuständigen Landesregierung die Gebiete, in welchen die Maßnahmen oder einzelne von ihnen durchgeführt werden; sie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der zuständigen Landesregierung das Anwendungsgebiet auch auf weitere östliche Landesteile auszudehnen.“

Beim Paragraph 19 wurde ein Antrag der bürgerlichen Parteien angenommen, der die Höhe der jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen auf 4 1/2 v. H. in den ersten fünf Jahren und auf 5 1/2 v. H. in den weiteren Jahren begrenzt. Ferner wurde die Tilgungsdauer auf 33 Jahre erhöht. Paragraph 20, der im Ostauschuß gestrichen war, wurde in der Weise wiederhergestellt, daß von den Schuldnehmern, die in Höhe von 10 v. H. des Entschädigungsdarlehens für Ausfälle an Kapital, Zinsen und Nebenleistungen haften, durch die Bank ein Zuschlag von 1/4 v. H. zu den jährlichen Leistungen erhoben wird.

Bei Paragraph 28 wurde die durch den Ostauschuß beschlossene Verringerung wieder beseitigt, wonach für den Fall, daß Haftungsverbände nicht gegründet sind, eine Vertretung der Landwirtschaft aus den landwirtschaftlichen Organisationen zu bilden ist. Der Antrag der Vorlage wurde in der Fassung des Ostauschusses angenommen. Im Anschluß daran verabschiedete der Hauptausschuß noch das Gesetz zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung und das Gesetz über die Neugestaltung der Bank für Industrieobligationen. Angenommen wurde ferner eine Entschließung, nach der der Ausbau der ostpreussischen Wasserstraßen im Rahmen der Osthilfe erfolgen soll.

Das Rundschreiben des Papstes Pius XI.

vom 31. 12. 1930 über die Ehe (Casti connubii).

(Fortsetzung.)

Dem entspricht nun auch die mangelhafte Einstellung des Rundschreibens gegenüber den Erscheinungen der heutigen Welt. Zwar verrät sich auch hier, wie wir mit Freude feststellen, ein liebevoller und weiser Blick. Gegenüber der Auflösung der guten Sitten wird die Keuschheit in der Ehetreue (S. 23) und die heusche Mutterchaft (S. 32) gelobt. Aus besorgter Liebe wird vorausgesetzt, daß die moderne Freiheit der Frau leicht zu neuer Sklaverei führen wird (S. 44). In rechter Warmherzigkeit werden die sog. Mißverhältnisse mit ihren schlimmen Einflüssen auf Ehe und Sittlichkeit deutlich gesehen. „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert“, heißt es auf Seite 68. „Das Notwendige“ muß verdient werden. Der Schaden, welcher durch fehlende Wohnungen, durch unerschwingliche Preise kommt; die Not, daß die Mutter zum Schaden des Hauswesens verdienen muß, wird gewürdigt; die Reichen sollen den Armen helfen, und darüber hinaus ist es Pflicht der öffentlichen Gewalt, die Lebensbedingungen abzustellen, ehe Verzweiflung und Verkehrung jeder Ordnung durch sie hervorgerufen werden. Es ist auch Verstand in der Liebe, denn daß manchmal in falscher Geschäftigkeit die Hilfe für die uneheliche Mutter und ihr Kind der Hilfe für die ebenso bedürftige eheliche Mutter vorangestellt wird, wird als bedauerliche Verdrehung der Ordnung gebrandmarkt.

Aber vieles entbehren wir. Kein Wort lesen wir von dem tragischen Schicksal der ohne ihren Willen unverheiratet bleibenden deutschen Frauen. Seit Jahrzehnten und länger geht ein dunkler, schwerer Seufzer von ihnen durch die Lande, der ihre Teilnahme an der Tafel des Lebens verlangt. Denn abgesehen von der 1 1/4 Million Frauen von 20 bis 45 Jahren, die es mehr gibt bei uns als Männer derselben Altersstufe, bleiben von den fast 11 Millionen Männern fast 44 % unverheiratet, so daß für fast 5 Millionen Frauen die Ehepartner ausfallen und somit 6 1/2 Millionen Frauen unverheiratet bleiben und also unerfüllte Werte für Familien- und Volksleben unausgewertet bleiben. Erst von 1935 an wird sich der seit 1905 in bemerkenswerter Selbstkorrektur der Natur ansteigende Überschuß der Knaben (auf 1000 Kinder 505 Knaben und mehr) günstig geltend zu machen lang-

sam anfangen. Aber bis dahin? Jeder, der sich in einer Versammlung unverheirateter Frauen umsieht, kann nicht ohne ernste Gedanken das Blühen und Verblühen der verschiedensten Altersstufen — für nichts! — wahrnehmen. Papst Pius XI. wendet sich, wie er ausdrücklich sagt, an die gesamte Menschheit (S. 8), also sicher auch an das mit Rom so schicksalverbundene deutsche Volk, aber von diesem wunder Punkt, einem Brennpunkt der neuesten Literatur (vergl. Clara Wiebig, „Die mit den tausend Kindern“), weiß er nichts. Ist dem obersten Priester der römischen Kirche das Schicksal der Millionen Frauen nicht beachtlich genug? Ferner: Als Ertrag erster Befragung weiter Kreise in den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis herausgestellt, daß die eheliche Gemeinschaft nicht völlig ausschließlich an den Hauptzweck der Ehe, das Aufziehen der Kinder, gebunden werden darf, sondern an sich, wenn sie recht und rein geschieht, wertvoll ist. Das Rundschreiben folgt hier nur zögernd, denn es weiß nichts auszusagen, als daß die „Regelung des natürlichen Verlangens, auch wenn die Verhältnisse so liegen, daß neues Leben dadurch nicht entstehen kann, keineswegs untersagt ist“. Auch hier ist wieder ersichtlich, daß das kirchliche Interesse an der Jungfräulichkeit und der mit ihr verbundenen Hochstellung des ehelichen Priestertums die freie gläubige Sinnahme der Güter des natürlichen, auch des geschlechtlichen, Lebens, die Gottes Freundlichkeit bietet, nicht aufkommen läßt. Und noch ein dritter Punkt bleibt völlig unberührt, das ist der Schutz der Jugend vor der profanen sexuellen Überflutung, die sie heute fast überall umdroht. Zwar beruft sich der Papst auf sein früheres Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend, Divini illius Magistri vom 31. 12. 1929 (S. 15), und in der Tat hat er dort das Wort dazu genommen, wenn auch nur warnend und fast abweisend. Aber diese Angelegenheit stand gerade in der jüngsten Zeit fort und fort im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Und heute ist es die einmütige Überzeugung aller Wissenden geworden, daß die Kinder in der Zeit, ehe Unberufene mit „Aufklärung“ sie verderben und ehe ihr inneres Leben von geschlechtlichen Reizen bewegt wird, nicht in der Öffentlichkeit und nicht in der Masse, sondern einzeln und persönlich vom Vater oder Mutter, die sich zur völligen Ruhe in sich selbst durchzukämpfen und mit ihrem Kind vor den heiligen Schöpfer sich zu stellen haben, frei und sicher und froh Schritt für Schritt — mündlich oder brieflich — in die Herrlichkeit

der Lebenszone, die das Geschlechtliche umfaßt, hineingeführt werden. Daß hiervon nicht eine Silbe gesagt worden ist, scheint mir ein Anzeichen dafür, daß die herzhafte Bejahung des gottgegebenen Geschlechtslebens, der einzige Weg zur Überwindung unserer Zeit wieder zurücktreten muß vor dem Unwiderstehlichen in der römischen Kirche, das man „Jungfräulichkeit“ nennt und dem das alles doch im Grunde verdächtig ist. Auch das Buch des bekannten Kaplan Fajfel über „Ehe, Liebe und Sexualproblem“ (bei Herder u. Co., Freiburg i. Br.) scheint mir das geschichtlich gegebene Urteil, daß der römisch-katholische Priester den Gegenständen, die sein Buchtitel nennt, wesenstremd gegenübersteht, nicht aufheben zu können. Denn der im Vorwort mit bemerkenswerter Unbekümmertheit ausgesprochene Vergleich zwischen den Nichtkünstlern, die doch über die Kunst urteilen konnten, und den Nicht-Eheleichen, den Priestern, die eben über die Ehe urteilen dürfen, hinkt und stellt eine Behauptung auf, für die das Büchlein den Beweis nicht bringt. Denn es läuft in seinem letzten Abschnitt Seite 140 ff., doch wieder nur auf den Preis der priesterlichen Ehelosigkeit hinaus, die „dem Räte des Herrn und der ersten Apostel“ entspreche. Es wäre zu wünschen, daß Fajfel, wie er die Schriften des Plato ausschöpft, so auch die hl. Schrift hätte ausschöpfen sollen, um endlich von dieser Behauptung, die durch tausendfache Wiederholung nicht wahr wird, zurückzutreten. Die Annahme, daß ungeteilte Hingabe an Gott und die engste Nachfolge der Apostel nur den Ehelosen möglich sei, wäre nur dann richtig, wenn man von der Beziehung zu Gott die eheliche Bejahung seiner Schöpferordnung trennte. Der geschichtliche Rückblick, der dabei auf „manche Unzulänglichkeiten“, die mit der Ehe der Geistlichen verbunden waren, hinweist, ist eine außerordentliche Unvorsichtigkeit. Weiß der Verfasser nichts von den Unzulänglichkeiten der Ehelosigkeit der Geistlichen, z. B. in Luthers Zeit, in den Zeiten der französischen Revolution und auch heute?

Zuletzt fragt das Rundschreiben nach „geeigneten Heilmitteln“ gegen die menschlichen Leidenschaften, Irrtümer und Verfehlungen, durch die der liebevolle Plan der göttlichen Güte, der in die Ehe gelegt worden ist, vereitelt werde. Die Antwort liegt schon in dem Zeugnis, das das Rundschreiben mit wohlwollendem Ernst für die Eihe und die Unauflöslichkeit abgibt. Die Worte des Heilandes Matthäus 19, 5 und 6, „Und werden

2
Diplomatische
union.

Reichsan-
schaffter Frank-
unterrichtete
deutschen Vor-
union. Ferner
redung mit de-
kommen inter-

In den d-
daß bei den a-
Vertrag offen-
überall ver-
schleßlich kein
im Gegenteile
liegt keine A-
vor, da ja in
Bollunion von

Der weit-
Berlin ruhig
diesem Abkom-
Wörterbund o-
ten, würden d-
Ergebnis kom-
sche Bollunio-
schaftlich aber

Ueber d-
Desterreich m-
tonte Reichsa-

Unterredun-
vom „Matin“
umfassenden
land zu der
verkleinert w-

Das Ziel
aller Länder t-

Ausklar-
Grundgebur-

Die zeh-
in Oberfeld-
halb der de-
Leipzig fe-
Gedenktage
deler die G-
Mitgliedern
Dr. Sänfel-

Nach ei-
eine Resolut-
ziehung im
regierung a-
der widerfin-

Auch a-
Krefeld und
lich begange-
Edenauer u-
Erhardt-M-
West und M-
auch Vertre-

In D a
Cohn gegen

die zwei e i
fügt hat, da
die Höhe die
Schrift an B
epistel Titus
in dieser W
hen die Gell-
rung, die im
die Festiget
Tisch und G
Schuldung f
Trienter Ri
O. 329). S
wertung de
dem andere
Scheidung o
katholischen
„Verfacher
Bannes, w
Kampf gege
und die g
sehen!“ Oh
gebung, die
ein Eheche
Kampf um
uns Eango
und der rö-
ten Worten
häftnisse, d
derschöne
eure Weibe
meinde“ (C
das „Ehef-
springen f
der Bulle
genommen
des Berrat
22, 38) die
lichen Mac
uns über h
ner Seite
heuren Sch
wehren u
seiner „Re
268): „In
tümern zu

Die Botschafter bei Curtius.

Diplomatische Unterredungen über die deutsche Zollunion. — Das Ziel Einigung Europas.

— Berlin, 24. März.

Reichsaussenminister Dr. Curtius hat die Botschafter Frankreichs, Italiens und Englands zu sich und unterrichtet sie über den Inhalt des österreichisch-deutschen Vorvertrags über die Bildung einer Zollunion. Ferner hatte Minister Dr. Curtius eine Unterredung mit den Gesandten der kleineren, an dem Abkommen interessierten Staaten.

In den deutschen politischen Kreisen bedauert man, daß bei den ausländischen Kommentaren zu dem Wiener Vertrag offenbar der Rechtsbegriff der Zollunion nicht überall verstanden worden ist. Eine Zollunion ist schließlich kein Präferenzvertrag, sondern sie bedeutet im Gegenteil die völlige Aufhebung der Zölle. Ebenso liegt keine Verletzung der Meistbegünstigungsklausel vor, da ja in allen Handelsverträgen ausdrücklich eine Zollunion von der Meistbegünstigung ausgenommen ist.

Der weiteren Entwicklung der Dinge sieht man in Berlin ruhig entgegen. Auch wenn die Mächte, die von diesem Abkommen Gefahren befürchten, sich an den Völkerbund oder den Haager Gerichtshof wenden sollten, würden doch auch diese Körperlichkeiten nur zu dem Ergebnis kommen können, daß der österreichisch-deutsche Zollunionvertrag politisch nichts ändert, wirtschaftlich aber das europäische Chaos beseitigt.

Ueber den Zweck, den Deutschland und Österreich mit ihrem Vertragsabschluß bezwecken, betonte Reichsaussenminister Dr. Curtius bei einer Unterredung mit einem französischen Journalisten vom „Matin“, anlässlich des Mißerfolgs, den bisher alle umfassenden Lösungsversuche gehabt hätten, sei Deutschland zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Rahmen verkleinert werden müsse.

Das Ziel, das alle verfolgten, nämlich die Einigung aller Länder Europas, werde leichter erreicht werden, wenn man regionale Abkommen abschließe und Interessen-Sphären schaffe, die sich leichter in die allgemeine Pan-Europa-Organisation einfügen ließen. Deutschland und Österreich hätten sich verpflichtet, diesen Weg als eine erste praktische Handlung zu beschreiten.

Die weiteren Verhandlungen würden von dem Grundsatz beherrscht sein, die rechtlose wirtschaftliche Unabhängigkeit beider Länder unbedingt zu achten.

Man könne insofern dieses Abkommen nicht mit gewissen früheren Abkommen vergleichen, die in den gleichen Gedankenkreis gehörten. Gewisse Zollunionen schlossen zum Beispiel die wirtschaftliche Anpassung des einzelnen Landes an das andere in sich, während im vorliegenden Falle Österreich und Deutschland ihre volle Unabhängigkeit bewahrten. Beide Länder hätten die gleichen Rechte. Vom Standpunkt der Arbeiten des Europa-Ausschusses sei besonders bedeutsam, daß die beiden Regierungen geneigt seien, ihre Aktion auf eine breitere Basis zu stellen und mit anderen Ländern über ein ähnliches Abkommen zu verhandeln.

Dadurch würden die deutsche und die österreichische Regierung — und er, Curtius, wünsche das besonders lebhaft — zu einer Verwirklichung der Grundidee der Vereinigten Staaten von Europa beitragen, die nicht nur die wirtschaftliche Verständigung, sondern auch die Konsolidierung des Friedens in Europa und in der Welt zum Ziele hätten.

Rabiettsrat in Paris.

— Paris, 24. März.

Unter dem Vorsitz des französischen Staatspräsidenten fand in Paris ein Rabiettsrat statt. Außenminister Briand berichtete über die außenpolitische Lage und ging dabei insbesondere auf die durch das österreichisch-deutsche Zollabkommen aufgeworfenen Fragen ein. Nach dem amtlichen Bericht billigte der Rabiettsrat die Schritte, die Briand sofort unternommen habe, um sich mit den interessierten Nationen in Verbindung zu setzen und „dafür zu sorgen, daß die Verträge und die internationalen Abmachungen gehalten werden“.

Ausklang der Abstimmungsfeiern

Rundgebungen auch in Danzig und in der österreichischen Hauptstadt.

Die zehnjährige Wiederkehr des Abstimmungstages in Oberschlesien wurde auch sonst im Reich und außerhalb der deutschen Grenzen feierlich begangen. In Leipzig fand im Festsaal des neuen Rathauses eine Gedenkfeier statt, bei der Oberbürgermeister Dr. Goerdeler die Festrede hielt. In Kassel sprach vor den Mitgliefern der Arbeitsgemeinschaft Ostmark Professor Dr. Hünkel-Watibor.

Nach einem Schlusswort des Pfarrers Pelz wurde eine Resolution angenommen, in der gegen die Grenzschließung im Osten Einspruch erhoben und die Reichsregierung aufgefordert wird, weiterhin die Revision der widersinnigen Grenzregulierung zu betreiben.

Auch am Rhein, in Duisburg, Essen, Mülheim, Arefeld und Münster wurde der denkwürdige Tag feierlich begangen. In Köln traten Oberbürgermeister Dr. Udenauer und der Reichstagsabgeordnete Landesrat Ehrhardt-Watibor für eine enge Verbundenheit zwischen West und Ost ein. An der Feier in Hamburg nahmen auch Vertreter der Reichswehr und der Marine teil.

In Danzig wandte sich Universitätsprofessor Dr. Cohn gegen das Versailles Diktat als die Ursache des

oberchlesischen Unglücks. Einigkeit im Innern sei die unentbehrliche Bedingung für die Verwirklichung aller Hoffnungen auf eine Veränderung der Verhältnisse im Osten. In Wien sprach Kolossa über die Not des Ostens.

Hugenberg-Rede in Gleiwitz.

Die Bedeutung des Ostens für Deutschland und Preußen.

Geheimrat Dr. Hugenberg, der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, sprach in Gleiwitz anlässlich einer Rundgebung des Alldeutschen Verbandes über die Bedeutung des Ostens. Er führte aus: „Das Deutschtum des Ostens ist eine Tat des deutschen Volkes, an der es Jahrzehnte hindurch gearbeitet hat — mit Schwert und Pflug, mit der Hade des Bergmanns und der Maurerkeule, mit allen Werken des bürgerlichen und bürgerlichen Lebens, mit Mähterurteil, mit Beherrschung und mit geistlichem Gebot. Deutsch soll dieses Land bleiben, und damit es als deutsches Land fest auf sich selbst steht, muß seine Wirtschaft gedeihen. Laßt uns gemeinsam streiten für den deutschen Osten! Ohne ihn wäre das deutsche Volk kein deutsches Volk mehr und das Deutsche Reich kein deutsches Reich. Ohne den deutschen Osten gibt es kein Preußen und ohne Preußen keinen deutschen Osten.“

Stahlhelm-Rundgebungen.

In Berlin und in Kassel.

Der Stahlhelm veranstaltete in verschiedenen Städten Rundgebungen zum Volksbegehren auf Landtagsauflösung. In Berlin waren im Lustgarten mehrere Tausend uniformierte Stahlhelmer aufmarschiert. Major von Stephani hielt eine Ansprache und führte darin aus, das Volksbegehren richte sich nicht gegen die Regierung. Zum Schluß kritisierte Redner die Zentrums-politik. Nach der Rundgebung kam es an verschiedenen Stellen der Reichshauptstadt zu Zusammenstößen zwischen politischen Gegnern, wobei 52 Personen verletzt wurden. In Kassel sprach der 1. Bundesführer Selbte. Bundesführer Selbte wandte sich vor allem gegen die von einzelnen Zeitungen gebrachten Meldungen, nach denen er der katholischen Kirche schärfsten Kampf angefangen haben soll.

Steueranträge angenommen.

In zweiter und dritter Lesung. — Mißtraneusantrag gegen Dietrich abgelehnt.

— Berlin, den 23. März 1931.

Nach Erledigung der Haushaltsberatung in zweiter Lesung begann der Reichstag die Beratungen über die von den Sozialdemokraten beantragte Änderung des Einkommensteuergesetzes, wonach verbotene Filiale vor bestimmten Personenzirkeln vorgeführt werden dürfen.

Der von den Sozialdemokraten beantragte und vom Ausschuss angenommene Gesetzentwurf über die Verdoppelung der Aufsichtsratssteuer wurde in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Christlichsozialen, der Kommunisten und eines Teiles des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei angenommen. Desgleichen die Erhöhung des Steuerzuschlags für Einkommen über 20 000 Mark von 10 auf 20 Prozent.

Der kommunistische Mißtraneusantrag gegen Reichsfinanzminister Dietrich fiel mit 246 gegen 59 Stimmen bei 35 Enthaltungen der Ablehnung.

Eine kommunistische Entschließung auf Offenlegung der Steuerlisten wird mit 192 gegen 148 Stimmen angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird mit 180 gegen 149 Stimmen eine Entschließung der Linken angenommen, in der die Regierung um einen Gesetzentwurf ersucht wird, wonach zur

Senkung der Neubausmieten

für alle nach dem 1. April 1924 erstellten Wohnbauten eine Bekreuna von der Grundsteuer der Länder und Ge-

Störungsfeuer

gegen das deutsch-österreichische Zollabkommen.

— Prag, 24. März. Die tschechoslowakischen Koalitionsparteien haben im Senat an Dr. Benesch in Sachen des deutsch-österreichischen Zollabkommens eine Anfrage gerichtet, in der der Außenminister aufgefordert wird, sobald wie möglich mitzuteilen, welchen Standpunkt die tschechoslowakische Regierung zu diesen Ereignissen einnimmt und in welcher Weise sie vorgehen will, damit die berechtigten Interessen der Tschechoslowakei, ihrer Freunde und Verbündeten, geschützt werden.

Die Anfrage ist von den deutschen Regierungsparteien nicht unterschrieben.

„Evening Standard“ zum deutsch-österreichischen Zollabkommen.

— London, 24. März. Zu dem deutsch-österreichischen Zollabkommen bemerkt der „Evening Standard“, daß hiermit der erste Schritt ergriffen worden sei, um den Briand'schen Plan der Vereinigten Staaten Europas zu verwirklichen. Briand werde zwar nicht erfreut sein, und man müsse befürchten, daß Mussolini und Dr. Benesch sehr ärgerlich seien. Der „Evening Standard“ behauptet, daß die neuen Zollvereinbarungen den Artikel 88 des Friedensvertrages von St. Germain zu einer rein diplomatischen Phrase machten (?) und außerdem nicht mit den Versprechungen in Einklang stünden, die Österreich im Jahre 1922 im Genfer Protokoll eingegangen sei (?). Die Nachbarmächte hätten guten Grund zur Klage. Man müsse jedoch fragen, ob es klug sein würde, diese Klagen zu weit zu tragen, denn es sei unmöglich, wie es das Beispiel von Kreta und Serbien zeige, auf die Dauer die Einigung von zwei Völkern zu verhindern, sobald sich diese einmal zum Anschluß entschlossen haben.

Im übrigen legt man sich in England vorerst noch, eine bemerkenswerte Zurückhaltung auf, die bereits in Paris stark beunruhigt.

Zurückhaltende Stellungnahme der italienischen Presse zum Zollabkommen.

— Rom, 23. März. In italienischen amtlichen Kreisen und in der Presse wird dem deutsch-österreichischen Abkommen in Erwartung umfassenderer Mitteilungen völlige Objektivität entgegengebracht. Das halbamtliche „Giornale d'Italia“ erklärt die Mitteilungen nicht für ausreichend, die über das Abkommen von zuständiger Stelle mit großer Sparsamkeit und von der deutschen und österreichischen Presse mit größerer Ausführlichkeit, aber geringerer Zuverlässigkeit gemacht worden seien. Das „Lavoro Fascista“ gibt die Meldungen seiner Berichterstatter über die Aufnahme des deutsch-österreichischen Abkommens in den verschiedenen Hauptstädten ausführlich wider, ohne sich zu dem Abkommen zu äußern. Da es in diesem Falle sehr auf die Form des Abkommens ankäme, müsse man mit seiner Stellungnahme warten und sich von ausländischen Kommentaren nicht beeinflussen lassen.

Bemerkenswerte belgische Pressestimme zum deutsch-österreichischen Zollabkommen.

— Brüssel, 23. März. Bei der Besprechung des deutsch-österreichischen Zollabkommens weist die sozialistische Zeitung „Le Peuple“ darauf hin, daß Belgien eine Zollunion mit Luxemburg abgeschlossen habe. Niemand habe dabei behauptet, daß Luxemburg auf diese Art seine Unabhängigkeit verloren habe. Das deutsch-österreichische Abkommen gehe dabei nicht soweit, wie die belgisch-luxemburgische Zollunion.

meinden ab 1. April 1931 in Kraft tritt. Der volle Betrag dieser Steuerentlastung muß restlos von der Miete abgezogen werden. Weiter soll zur Senkung der Mieten auf den Stand der Friedensmiete die Hauszinssteuer um 20 Prozent gesenkt werden.

Das Gesetz über die Mieten wird in der Schlussabstimmung mit der Maßgabe angenommen, daß verbotene Bildstreifen zur Vorführung vor bestimmten Personenzirkeln zugelassen werden können.

Angenommen wurde ferner die Novelle zum Fleischbeschauengesetz und die Verlängerung der Pachtgesetzordnung bis 1932.

Es folgte dann die Beratung der Anträge des Geschäftsausschusses auf Genehmigung zur

Strafverfolgung von Abgeordneten.

Hierbei hat Abg. Dreyer (Wpt.), ihn vom Schutz der Immunität zu befreien, damit das gegen ihn vom Generalstaatsanwalt angekündigte Verfahren wegen Betrugs, Unterschlagung und Untreue seinen Gang nehmen könne.

Dem Auswahlantrag gemäß wird die Vollstreckung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe gegen den Abg. Wundmeier (Nat.-Soz.) und die gerichtliche Vorführung des Abg. Goebbels und anderer Abgeordneten (Nat.-Soz.) genehmigt. Zugestimmt wird auch der Durchführung der Verfahren im Falle Dreyer und in etwa 70 anderen Fällen, während die Anträge auf Genehmigung von Haftbefehlen dem Geschäftsausschuss überwiesen werden.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Dienstag. Auf der Tagesordnung stehen die restlichen Abstimmungen zur zweiten Etatsberatung und die zweite Beratung des Einkommensteuergesetzes.

Die deutsche Domkirche in Riga.

Die Enteignung abgelehnt.

— Riga, 23. März. Der Gesetzentwurf über die Enteignung der deutschen Domkirche in Riga wurde im lettischen Parlament am Montagabend nach lebhafter Aussprache abgelehnt. Die Abstimmung ergab 28 Stimmen für die Enteignung gegen 18 Stimmen der Minderheitenabgeordneten bei 32 Stimmenthaltungen. Da die Enthaltungen in Lettland als Gegenstimmen gerechnet werden, betrug das Ergebnis der Abstimmung 50 gegen 28 Stimmen. 22 Abgeordnete blieben der Abstimmung fern.

